



## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Marret Bohn und Thorsten Fürter (Bündnis 90/Die Grünen)

und

## Antwort

der Landesregierung - Innenminister

### Sendemasten für den digitalen Behördenfunk

#### Vorbemerkung:

Der Behörden-, Ordnungs- und Sicherheitsfunk (BOS) über das nichtöffentliche digitale Mobilfunksystem TETRA BOS, steht vor der Einführung. Auch in Schleswig-Holstein sind Standorte für den Bau neuer Sendemaste bzw. die Erweiterung bestehender Mobilfunkmaste vorgesehen.

1. Wie ist der Stand der Planungen in Schleswig-Holstein?
  - a) Sind die im Jahr 2008 projektierten 160 Sendemaste bereits gebaut bzw. wann werden sie gebaut und an welchen Standorten?

Antwort:

Von den rund 160 Standorten wurden bisher (Stand 28.06.) 104 errichtet. Der Abschluss der Errichtungsmaßnahmen ist für 11/2011 geplant. Die Standorte des BOS-Digitalfunks (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) unterliegen dem Geheimschutz. Ihre Position kann daher nicht öffentlich mitgeteilt werden.

- b) Sind darüber hinaus weitere Sendemaste notwendig und aus welchen Gründen? Sind diese erst geplant oder bereits gebaut und an welchen Standorten?

Antwort:

Die einzelnen Standorte des Digitalfunknetzes müssen untereinander vernetzt werden (sog. Zugangsnetz). Dies erfolgt zum Teil über Glasfaserkabel, zum Teil über Richtfunk. Im Zusammenhang mit einem wirt-

schaftlichen Aufbau des Zugangsnetzes werden seitens des zuständigen Dienstleisters dataport für die Richtfunkverbindungen zusätzliche Relaisstationen notwendig. Diese sorgen für eine Weiterleitung und Verteilung der Datenübertragungskette, wenn die Sende- und Zieleinrichtung nicht direkt miteinander verbunden werden können oder eine Anmietung unwirtschaftlich ist. Dataport hat bis zu zehn solcher Relaisstationen mit einkalkuliert, z. Zt. befinden sich 3 in der näheren Prüfung.

- c) Ist ergänzend geplant bestehende Sendemaste für das neue digitale Mobilfunknetz TETRA BOS auszubauen? Wenn ja, wann und wo ist dies bereits umgesetzt worden bzw. wird wann wo umgesetzt werden?

Antwort:

Die o.a. rd. 160 Standorte umfassen zu rund 50 % Bestandstürme des Bundes, des Landes sowie der GSM-Betreiber, die für den Digitalfunk ertüchtigt werden. Zu Zeitrahmen und Standorten siehe 1a).

2. Wer ist für die Planung der Sendemaste zuständig? Nach welchen Kriterien und mit welchen Verfahren erfolgt die Standortfindung? Wird die kommunale Ebene in die Entscheidungsfindung über mögliche Standorte einbezogen? Wenn ja, in welcher Weise? Werden BürgerInnen / AnwohnerInnen einbezogen und wenn ja in welcher Weise?

Antwort:

Zuständig für Planung und Standortauswahl ist die Projektgruppe Digitalfunk SH, angesiedelt im Landespolizeiamt.

Die Standortauswahl erfolgt auf Grundlage einer Grobnetzplanung der Bundesanstalt Digitalfunk der Behörden und Organisationen (BDBOS) durch die Projektgruppe im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Kriterien sind hierbei Standortmiete, Ertüchtigungs- / Erstellungskosten, Eignungsgrad, Zustimmung der Träger öffentlicher Belange.

Die Kreise und die zuständigen Gemeinden wurden in die Entscheidungsfindung über mögliche Standorte einbezogen. Sie wurden in den Fällen von erforderlichen Mastneubauten in einem Anschreiben über das Projekt informiert und um Vorschläge für geeignete Standorte gebeten. In allen Fällen erfolgt die Erteilung der Baugenehmigung durch die GMSH für einen Standort nur mit Erklärung des gemeindlichen Einvernehmens für das Bauvorhaben.

Eine Einbeziehung einzelner oder aller Bürger/Anwohner in die Entscheidungsfindung erfolgt nicht.

Informationsveranstaltungen vor Ort werden durch das Landespolizeiamt aufgesucht.

3. Wer ist für den Bau der Sendemaste zuständig? Nach welchen Kriterien und mit welchen Verfahren erfolgt die Umsetzung? Wird die kommunale Ebene in die Entscheidungsfindung über den Bau der Sendemasten einbezogen? Wenn ja, in welcher Weise?

Antwort:

Für den Bau (einschl. Bauplanung, s. Frage 2) der Funktürme bzw. die Er-  
tüchtigung der Bestandstürme ist die GMSH zuständig. Die Umsetzung er-  
folgt nach wirtschaftlichen Kriterien durch Selbstwahrnehmung oder  
Fremdvergabe nach öffentlicher Ausschreibung der anfallenden Aufgaben.

Die kommunale Ebene wird in die Entscheidungsfindung über den Bau  
einbezogen. Zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens erhält die  
kommunale Ebene die Planungsunterlagen für den jeweiligen Standort.

4. Wer ist für die Installation und den Betrieb der für das digitale Mobilfunk-  
netz TETRA BOS notwendige „hardware“ und „software“ zuständig? Nach  
welchen Kriterien und mit welchen Verfahren erfolgen Vergabe, Installation  
und Betrieb? Wird die kommunale Ebene einbezogen? Wenn ja, in wel-  
cher Weise?

Antwort:

Die Installation und der Betrieb des BOS-Digitalfunknetzes liegen in der  
Zuständigkeit der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Or-  
ganisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) mit Sitz in Berlin.  
Die Vergabe, Installation und der Betrieb erfolgen nach wirtschaftlichen Kri-  
terien. Die jeweiligen Auftragnehmer wurden durch öffentliche Ausschrei-  
bungen gewonnen.

Eine Einbeziehung der kommunalen Ebene erfolgt nicht.

5. Mit welchen Kosten ist für die Errichtung der Sendemasten, die Installation  
von „hardware“ und „software“ sowie den Betrieb von TETRA BOS zu  
rechnen und wer hat diese Kosten jeweils zu tragen (Land, Kommunen,  
BetreiberInnen, NutzerInnen)? Wer trägt die Folgekosten?

Antwort:

Die Kosten für die Errichtung der Sendemasten, sowie die Installation der  
Systemtechnik betragen rd. 40 Mio € und werden vom Land SH und dem  
Bund getragen.

Betriebskosten fallen derzeit nicht an, da das Digitalfunknetz noch nicht in  
der Betriebsphase ist. Die Kosten hierfür werden künftig vom Land SH,  
dem Bund und den nutzenden kommunalen Gebietskörperschaften getra-  
gen.

6. Wie beurteilt die Landesregierung die Notwendigkeit der Umstellung des  
Behörden-, Ordnungs- und Sicherheitsfunks vom analogen auf das digitale  
Verfahren? Gibt es Gründe die gegen eine Digitalisierung sprechen?

Antwort:

Der Aufbau des bundesweit einheitlichen Digitalfunknetzes folgt einem Be-  
schluss der Innenministerkonferenz aus dem Jahre 2005. Die Landesregie-  
rung schließt sich dem an und erachtet die Umstellung des BOS -Funks  
von analog auf digital als notwendig.

Es gibt keine Gründe, die gegen eine Digitalisierung sprechen.

7. Ist der Landesregierung bekannt, welche Position die zukünftigen NutzerInnen von TETRA BOS (z. B. die Polizei) gegenüber der Digitalisierung bzw. dem TETRA BOS Netz haben? Gibt es von dieser Seite Argumente, die gegen eine Digitalisierung sprechen (z. B. schlechte Kompatibilität der Komponenten)?

Antwort:

Der Aufbau des Digitalfunknetzes orientiert sich an den Bedürfnissen der BOS. Diese wurden und werden über die Projektgruppen der Länder und des Bundes in das Gesamtprojekt eingebracht und umfassen alle Bereiche, beginnend bei den Anforderungen an die Funkversorgung (Netzaufbau) bis hin zu den späteren technischen Möglichkeiten innerhalb des Netzes.

Argumente, die gegen eine Digitalisierung sprechen, sind von zukünftigen Nutzern in Schleswig-Holstein nicht vorgetragen worden.

8. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse und / oder Untersuchungen über gesundheitliche Risiken in Zusammenhang mit TETRA BOS für NutzerInnen und AnwohnerInnen vor? Falls ja, welche sind dies und inwieweit werden diese Erkenntnisse beim Betrieb und bei der Standortauswahl berücksichtigt?

Antwort:

Nein. Hierzu wird auch auf die Bewertung des Bundesamtes für Strahlenschutz unter <http://www.bfs.de/de/bfs/forschung/stellungnahmen/tetra.html> verwiesen. Andere Erkenntnisse und/oder Untersuchungen, die eine Gesundheitsgefährdung trotz Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte belegen, liegen nicht vor.